

KREISSTADT SIEGBURG

Begründung

gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

zur

73. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich der ehemaligen Bahntrasse Siegburg-Lohmar,
Abschnitt: Betriebsgelände Siegwerk bis zur Frankfurter
Straße im Siegburger Zentrum

VORENTWURF

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und
der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Stand: Okt. 2018)

Begründung

Inhaltsverzeichnis

Teil A

1. Anlass und Ziel der Planung
2. Räumlicher Geltungsbereich
3. Bisherige und geplante Nutzung
4. Übergeordnete Planung
5. Planungsrechtliche Situation
6. Darstellungen des Flächennutzungsplanes
7. Landesplanerische Abstimmung
8. Umweltverträglichkeit
9. Hinweise

Teil B

Umweltbericht *(liegt noch nicht vor)*

Teil A

1. Anlass und Ziel der Planung

Historie:

Zwischen 1884 und 1954 verband eine Bahnstrecke Siegburg und Overath als Teilstück der Verbindung Köln - Olpe (Aggertalbahn). Der Betrieb der Strecke zwischen Lohmar und Overath wurde 1954 eingestellt und die Bahntrasse 1962 rückgebaut. Der planmäßige Betrieb zwischen Lohmar und Siegburg endete 1988. Im Jahr 1996 wurde der Verkehr endgültig eingestellt.

Umbau in einen Alleenradweg (2009 – 2014):

Nach dem Erwerb von Bahnflächen haben die Städte Siegburg und Lohmar mit Fördermitteln aus dem Programm „Alleenradwege auf stillgelegten Bahntrassen“ Trassenabschnitte zu einem Fuß- und Radweg umgebaut. Der Ausbau auf Siegburger Stadtgebiet umfasste die Streckenabschnitte zwischen der Stadtgrenze zu Lohmar über die Querungsstellen Steinbahn, Waldstraße, Weierstraße, Johannesstraße, Kronprinzenstraße, Cecilienstraße bis zur Verkehrsfläche Kleiberg.

Ab der Straße Kleiberg verläuft derzeit eine Radwege-Verbindung auf der Ostseite des Michaelsberges entlang bis zum Mühlentor-Parkplatz. Der Streckenabschnitt vom Kleiberg bis zur Alfred-Keller-Straße ist bereits in städtischem Besitz, wurde aber noch nicht als Radweg ausgebaut.

Aktuelle Situation:

Der Abschnitt ab der Alfred-Keller-Straße bis zum Bahnhof befindet sich derzeit noch im Eigentum der Bahn, da diese Strecke bis 2016 temporär von der Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA als Güterstrecke genutzt wurde.

Das Siegwerk hat der Bahn gegenüber erklärt, dass es diese schienengebundene Zuwegung nicht mehr benötigt. Der Infrastrukturanschlussvertrag wurde daher bei der DB Netz AG im Februar 2017 gekündigt. Das Entwidmungsverfahren für die Strecke ist mittlerweile durch das Eisenbahnbundesamt eingeleitet worden.

Die Stadt Siegburg hat bei der Bahn AG ihr Interesse am Kauf der Streckenabschnitte bekundet. Der Rat der Stadt hat vorsorglich Haushaltsmittel für den Erwerb bereitgestellt. Eine Antwort der Bahn auf die Kaufanfrage liegt aktuell noch nicht vor.

Die Stadt Siegburg möchte nun zeitnah den Streckenabschnitt von der Verkehrsfläche Kleiberg bis zur Frankfurter Straße als Geh- und Radweg ausbauen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau dieses Abschnittes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Ziel der Planung:

Der bislang ausgebaute Teil des Alleenradweges übernimmt eine bedeutende stadtverbindende Funktion zwischen den Stadtzentren Siegburg und Lohmar und stellt eine verkehrssichere Radroute ohne Überwindung von größeren Steigungen dar. Der Weg wird durch Fußgänger und Radfahrer in hohem Maße angenommen, da er eine attraktive Radwege-Verbindung quer durch die Stadt bietet. Seine Fortführung würde die noch fehlende Lücke zwischen dem Bereich Michaelsberg und der Frankfurter Straße schließen und somit die Radwegeverbindung zum Bahnhof und in Richtung Hennef stärken. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr kann voraussichtlich weiterhin erhöht werden, ein Ziel, das auch das Siegburger Engagement im Klimaschutz unterstützen würde.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 73. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes umfasst eine ca. 13.500 qm große Fläche im Siegburger Zentrum, Gemarkung Siegburg, Flur 3, 4 und 5 sowie Gemarkung Wolsdorf, Flur 4 und wird im Wesentlichen folgendermaßen begrenzt.

Im Westen endet die Änderungsfläche an der Frankfurter Straße, im Osten auf dem Betriebsgelände der Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA.

Die Änderungsfläche wird im Bereich zwischen Frankfurter Straße und dem Mühlengraben durch bestehende Wohnbebauung, im Abschnitt zwischen dem Mühlengraben und dem Betriebsgelände der Siegwerk Druckfarben AG durch Parkplätze und Grünflächen, sowie innerhalb des Betriebsgeländes durch bestehende Werksbebauung, eingefasst.

Die Grenze des Geltungsbereichs ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

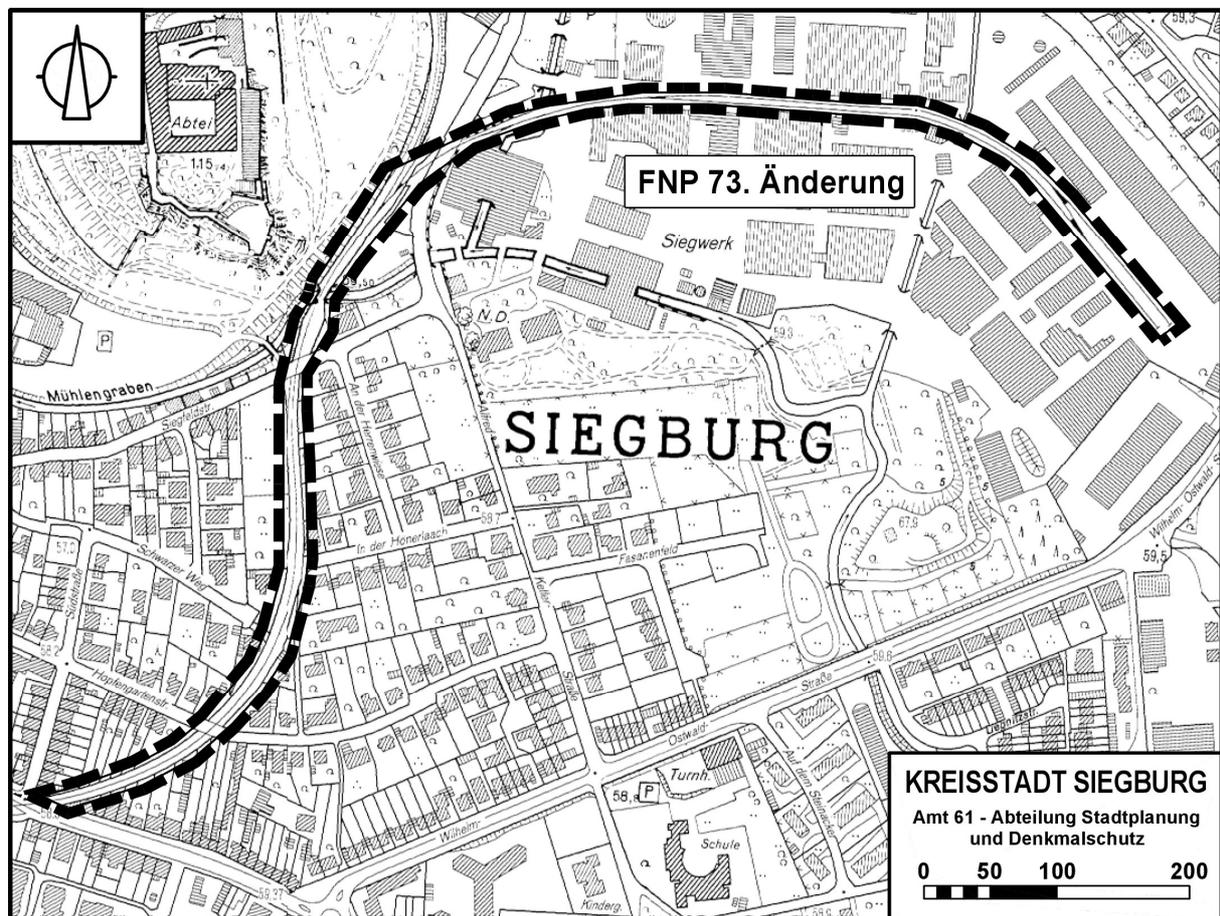


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich (DGK5)

3. Bisherige und geplante Nutzung

Die Änderungsfläche wurde bis 2016 temporär von der Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA als schienengebundene Zuwegung zum Betriebsgelände (Güterstrecke) genutzt und wird seitdem als Fahrbahn für Schienenfahrzeuge nicht mehr benötigt.

Die Stadt Siegburg beabsichtigt den Streckenabschnitt von der Straßenverkehrsfläche Kleiberg bis zur Frankfurter Straße als Geh- und Radweg auszubauen.



Abb. 2: Luftbild

4. Übergeordnete Planung

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - Teilabschnitt Bonn/Rhein-Sieg liegt der Änderungsbereich innerhalb der Darstellung „Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB).

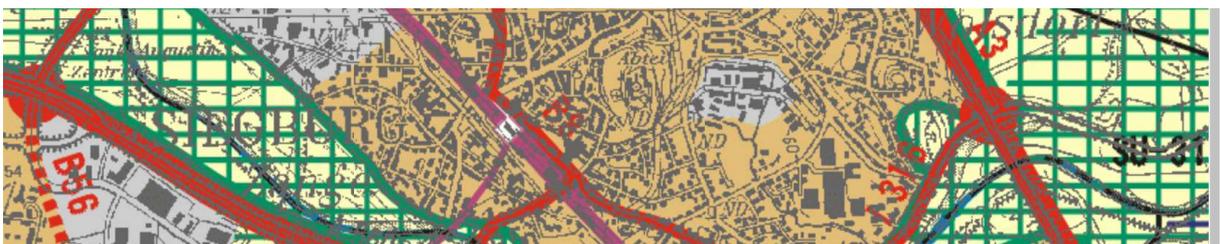


Abb. 3: Regionalplan

5. Planungsrechtliche Situation

Die Änderungsfläche liegt überwiegend im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB, am südwestlichen Ende im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 5/3. Der am 07.08.1969 in Kraft getretene Bebauungsplan setzt im Bereich der zu ändernden Fläche „Öffentliche Verkehrsflächen“ mit der Zweckbestimmung „Bundes-, Straßen- und Kleinbahnen“ fest.

6. Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Siegburg, wirksam seit dem Jahr 1980, stellt die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie eingefasste, rund 13.500 qm große Fläche zurzeit als „Fläche für Bahnanlagen“ dar.

Es ist beabsichtigt, die v.g. Darstellung im Bereich des geplanten Geh- und Radweges in „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, Fuß- und Radweg“ zu ändern und damit die planungsrechtliche Grundlage für den Ausbau zu schaffen, und im Bereich des Siegwerkes an die umgebende Flächendarstellung anzupassen und als „Gewerbliche Baufläche“ und im Bereich der Alfred-Keller-Straße teils als „Grünfläche“ darzustellen.

Die Fläche der geplanten 73. FNP-Änderung grenzt an den räumlichen Geltungsbereich der seit dem 30.11.2005 rechtswirksamen 50. FNP-Änderung an. Mittels der 50. FNP-Änderung wurde die Flächendarstellung im Bereich der Bahntrasse im Streckenabschnitt zwischen Waldstraße und Siegwerk ebenfalls von „Fläche für Bahnanlagen“ in „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fuß- und Radweg“ geändert.

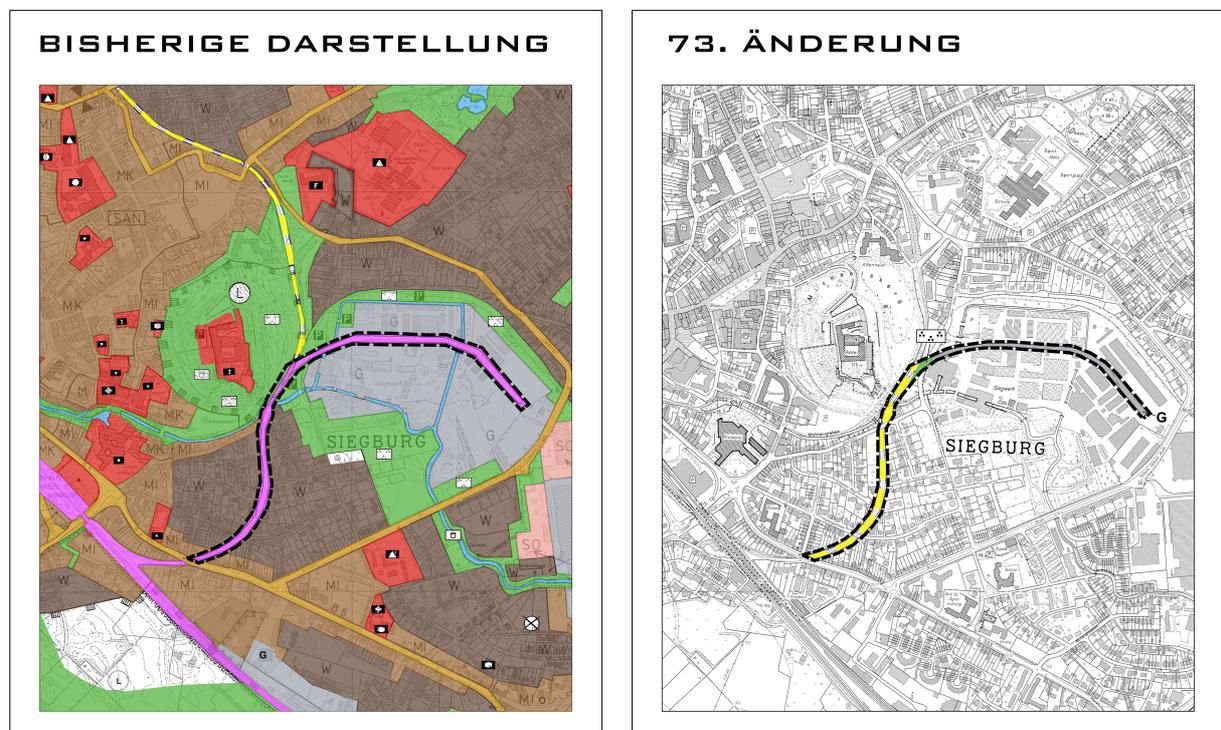


Abb. 4: Darstellung im Flächennutzungsplan

7. Landesplanerische Abstimmung

Die landesplanerische Abstimmung erfolgt gem. den Bestimmungen des § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) - Anpassung der Bauleitplanung.

Mit Schreiben vom 2018 hat die Bezirksregierung Köln die Anpassung der Planung an die Ziele der Landes- und Regionalplanung

8. Umweltverträglichkeit

Gem. der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ist bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bauleitplanes grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen. Die wesentliche Funktion der Umweltprüfung ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt. Die Umweltprüfung bezieht sich auf die erkennbaren Folgen der Planung. Die Beschreibung und Bewertung erfolgt in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Planbegründung. Das Ergebnis ist im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

.....
.....
.....

(Die Umweltprüfung wird bis zur Offenlage des Änderungsentwurfs durchgeführt.)

9. Hinweise

.....
.....
.....

Siegburg, den2018